



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

M . August 2011

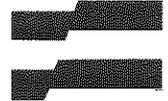
Übertragung eines Hafengrundstücks in Glückstadt gemäß § 16 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2011/2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die beiliegende Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein übersende ich mit der Bitte um Einwilligung zu der unentgeltlichen Übertragung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Kiel, 9. August 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß Beschluss der Landesregierung ist die Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen zu verfolgen, um langfristig eine Entlastung des Haushalts zu erreichen.

Mit der Stadt Glückstadt konnte nun eine Einigung über die Kommunalisierung des Binnenhafens erzielt werden.

Die Stadt Glückstadt ist grundsätzlich bereit, den Binnenhafen zum 1. Januar 2012 einschließlich der Sanierungslasten zu übernehmen. Im Gegenzug wird das Land Schleswig-Holstein eine Ausgleichszahlung leisten, die die Sanierungslasten allerdings nicht vollwertig kompensieren kann. Deshalb soll über die Ausgleichszahlung hinaus das ehemalige „Gehlsengelände“ unentgeltlich an die Stadt Glückstadt übertragen werden.

Langfristig wird die Kommunalisierung des Binnenhafens eine Entlastung für den Landeshaushalt darstellen. Die Belastung des Haushalts bzw. des Landesvermögens durch die Ablösesumme in Höhe von 1,2 Mio. € und den geschätzten Wert des Grundstücks in Höhe von rd. 412,0 T wird mehr als kompensiert durch den Wegfall des geschätzten Sanierungsaufwandes (rd. 2,0 Mio. € bis 2020) und des laufenden Betriebskostenzuschusses von rd. 50,0 T€ p.a.

Ich bitte gemäß § 16 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 vom 17. Dezember 2010 den Finanzausschuss um Einwilligung in die unentgeltliche Übertragung des ehemaligen „Gehlsengeländes“ an die Stadt Glückstadt als ersten Schritt der Kommunalisierung des Binnenhafens Glückstadt.

Der erste Schritt der Kommunalisierung des Binnenhafens besteht in der unentgeltlichen Übertragung des „Gehlsen-Geländes“. Das Gelände (Flurstück 14/1, Flur 8 Gemarkung Glückstadt) liegt an der Nordseite des Hafens, misst 29.668 m² und ist nach Erhebung der GMSH für das Land entbehrlich. Von einem konkreten Wertgutachten kann im Falle einer unentgeltlichen Übertragung der Fläche abgesehen werden; dennoch hat die GMSH den Wert der Fläche in einem vorläufigen Gutachten mit 412,0 T€ beziffert.

Die Stadt Glückstadt hat um die kurzfristige vorzeitige Übertragung gebeten, da ihr nur noch in diesem Haushaltsjahr Fördergelder für die städtebauliche Sanierung dieser Fläche zur Verfügung stehen. Entsprechend ist im Vertrag eine Klausel vorgesehen, nach der die im Falle des Nicht-Zustandekommens bzw. der Rückabwicklung der Kommunalisierung des Binnenhafens von der Stadt der Kaufpreis zu entrichten ist, der durch ein gemeinsames Gutachten des Gutachterausschusses des Kreises Steinburg und die GMSH ermittelt wird. Weiterhin wird geregelt, dass die Stadt allein alle Kosten der Übertragung trägt. Auf das Land kommen keine Belastungen zu.

Im zweiten Schritt werden die Wasser- und Hafenflächen auf die Stadt übertragen. Das Land zahlt eine Ablösesumme in Höhe von 1,2 Mio. € - zweckgebunden für Hafensanierungsmaßnahmen- an die Stadt (Titel 0614.06.693 01). Der entsprechende Vertrag ist noch im Detail abzustimmen. Zu gegebener Zeit wird der Finanzausschuss mit gesondertem Umdruck rechtzeitig um Einwilligung in diesen 2. Kommunalisierungsschritt gebeten.

Mit der Weiterleitung dieser Vorlage an den Finanzausschuss hat das Finanzministerium die erforderliche Ausnahme zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an dem ehemaligen „Gehlsengelände“ zugelassen.

Ich bitte gemäß § 16 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 vom 17. Dezember 2010 den Finanzausschuss um Einwilligung in die unentgeltliche Übertragung des ehemaligen „Gehlsengeländes“ an die Stadt Glückstadt als ersten Schritt der Kommunalisierung des Binnenhafens Glückstadt.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager

Anlage: Lageplan

